



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB`s

Name der Eltern: _____

Adresse: _____

Tel. oder Handy: _____

Name des Kindes: _____

Geb.-Datum des Kindes: _____

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen den folgenden Parteien: Dienstleistungsunternehmen Angelika Schulze-Grether „Ponyräuberfarm“ und dem Dienstleistungsnehmer.

§ 2 Durchführung der tiergestützten, pädagogischen Stunde, der Kindergeburtstage und von besonderen Erlebnisstunden.

2.1. Der Umgang mit Pferden erweist ein erhöhtes Risiko auf, das von der Ponyräuberfarm und den Erziehungsberechtigten des „Reiterkindes“ in Kauf genommen wird. Schadensersatzansprüche aus einer Verschuldens- und Gefährdungshaftung (wegen arteigenem, tierischem und willkürlichem Verhalten) des Pferdes werden ausgeschlossen.

Sie und ihr Kind/ihre Kinder reiten auf eigene Gefahr!

Sie versichern, dass sie und ihr Kind, ihre Kinder einen Versicherungsschutz im Rahmen einer Privathaftpflichtversicherung haben.

2.2. Ausstattung des Reiters, der Reiterin

Es darf nur mit **Reithelm**, bei Kindergeburtstagen und besonderen Erlebnisstunden auch mit **Fahrradhelm** geritten werden. Die Helme müssen gut sitzen.

Zum Reiten und für die Heuhöhlen sind **lange Hosen** zum Schutz für die Kinder wichtig. Sehr wichtig ist **festes geschlossenes Schuhwerk**.

Das Barfußlaufen ist nicht erlaubt.

Für die Heuhöhlen müssen **Stoppersocken** oder **Turnschlappchen** getragen werden, die sie bitte ihren Kindern mitgeben!

Lange Haare, sollten zusammengebunden werden.

§ 3 Während den Kindergeburtstagen wird die Verpflegung der Kinder von den gastgebenden Eltern übernommen. Dies beinhaltet auch evtl. Geschirr, Besteck, Grillzange, Serviervten etc. da auch der anfallende Müll wieder mit nach Hause genommen werden muss, ist auch ein Müllsack notwendig.

§ 4 Verhinderung der Mitarbeiter

Die Ponyräuberfarm ist berechtigt bei Verhinderung der Mitarbeiter wahlweise einen Ersatztermin anzubieten, oder eine Vertretung zu benennen.

§ 5 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht Ihres Kindes/Ihrer Kinder durch unsere Mitarbeiter beginnt erst nach direkter Übergabe durch die Erziehungsberechtigten/ bisherige Aufsichtsperson und der ausdrücklichen Annahme dieser Pflicht durch die Mitarbeiter der Ponyräuberfarm. Die Aufsichtspflicht durch unsere Mitarbeiter endet ebenfalls erst nach Rückübertragung der Aufsichtspflicht an die Erziehungsberechtigten/ oder eine vom Erziehungsberechtigten andere gewählte Aufsichtsperson.

Bei den Kindergeburtstagen haben die Erziehungsberechtigten des Geburtstagskindes die Aufsichtspflicht über die Geburtstagskindergruppe auf der Spielwiese und den Spielgeräten und auf dem Weg zur Toilette, sowie nach Absprache im 2. Stock der Spielscheune.

Diese Regelung gilt auch für Schulklassen und Kindergartengruppen.

§ 6 Zahlung

Von tiergestützten, pädagogischen Hofstunden, sowie Kindergeburtstagen und besonderen Erlebnisstunden werden in bar beglichen.

§ 7 Gutscheine

Das Einlösen von Gutscheinen ist nur an einem vereinbarten Termin möglich.

§ 8 Auf dem gesamten Hofgelände der Ponyräuberfarm gilt absolutes **Rauchverbot, sowie Alkoholverbot.**

§ 9 Datenschutzvereinbarung

Ihre Kontaktdaten werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung zwischen Ihnen und der Ponyräuberfarm erhoben, gespeichert und verarbeitet, um damit verbundene Pflichten zu erfüllen. Die Daten dienen zur Kontaktaufnahme bei der Terminplanung, bei notwendigen Absprachen, zum Informationsaustausch und bei Notfällen. Unsere Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Bei einer Beendigung der Teilnahme an unseren Angeboten/Veranstaltungen, werden Ihre Daten nach Ablauf einer Jahresfrist gelöscht.

§ 10 Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen

Ich bin damit einverstanden, dass **Fotoaufnahmen**, auf denen mein Sohn, meine Tochter erkennbar ist und die im Rahmen einer Veranstaltung, oder bei einer tiergestützten, pädagogischen Stunde angefertigt wurden ist, zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Internet, Presse, sowie sonstige Dokumentationen der Ponyräuberfarm verwendet werden dürfen. Namen von Kindern werden nicht genannt. (ggf. streichen).

§ 11 Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Hiermit bestätige ich, die AGB's und die Datenschutzvereinbarung gelesen und akzeptiert zu haben.